



Beat Geser
Präsident SBFV
6206 Neuenkirch

Luzern, Dezember 2016

An die Mitglieder des SBFV

Aktualisierung / einmalige Reduktion des Mitgliederbestandes

Sehr geehrte Mitglieder

Der Vorstand des SBFV hat am 25.11.2016 beschlossen, den aktuellen Mitgliederbestand in einer einmaligen Aktion zu aktualisieren / reduzieren. Die Beweggründe dafür können schriftlich per Mail beim Präsidenten angefragt werden president@sbfv.ch.

Der Vorstand informiert im Bezug auf Artikel 7 der Statuten:

Alle Mitglieder, welche nicht vom Mitgliederbeitrag nach Artikel 10 der Statuten befreit sind, und ihren Mitgliederbeitrag im Jahr 2016 nicht bezahlt haben, werden per 01.01.2017 aus dem Verein ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in den Verein ist grundsätzlich und unter Einhaltung der Reglementen und Statuten, jederzeit wieder möglich.

SCHWEIZER BODYBUILDING-
UND FITNESSVERBAND

FSBF - Fédération Suisse de B

Mit freundlichen Grüssen


Beat Geser

Auszug Statuten:

Art. 7 Ausschluss

Mitglieder, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SBFV nicht erfüllen, den Interessen des Verbands zuwiderhandeln oder sonst wie untragbar geworden sind, können ausgeschlossen werden. Zuständig für den Ausschluss ist der Vorstand.

Art. 10 Mitgliederbeitrag

Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Vereinsversammlung festgesetzt. Vorstands- und Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit. Aktivmitglieder, welche den von ihnen geschuldeten Jahresbeitrag für ihre Mitgliedschaft noch nicht bezahlt haben, sind vom Stimmrecht an der jeweiligen Generalversammlung ausgeschlossen.